

LANDTAG INTERN

NORDRHEIN



WESTFALEN

Jahrgang 1 / 7. Wahlperiode

Nr. 9 / 10. 12. 1970

Neugliederung des Bundesgebietes

WORT UND WIDERWORT

Für das Weiterbestehen des Föderalismus in der Bundesrepublik ist nach Auffassung aller Parteien die Neugliederung der Länder notwendig. Sie ist seit Jahren in der Diskussion.

Diese Überlegungen haben ihre rechtliche Grundlage in Artikel 29 des Grundgesetzes, der die Bildung von Ländern fordert, „die nach Größe und Leistungsfähigkeit in der Lage sind, die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam zu erfüllen.“

Neben der territorialen Neugliederung, bei der auch die Länderparlamente mitbestimmen wollen — so Landtagspräsident Dr. Lenz — müssen zugleich die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern neu geordnet werden, um den Föderalismus funktionsfähig zu erhalten. Hierzu die Meinung der Fraktionen:

CDU: Handeln tut not

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich mit der Frage „Länderneuordnung“ noch nicht befaßt. Ein Beschluß zu der Frage liegt daher nicht vor. Grundsätzlich ist jedoch festzustellen:

Im Grundgesetz steht ein klarer Verfassungsauftrag, nach dem die Bundesländer „vor Ablauf von drei Jahren“ nach Verkündung des Gesetzes neu gegliedert werden sollen. Mittlerweile sind seit dieser Verkündung gut 20 Jahre vergangen. Geschehen ist bitter wenig, obwohl seit vielen Jahren schon Politiker aller Schattierungen sich für eine Neugliederung der Länder energisch ausgesprochen haben, darunter vor allem der frühere Ministerpräsident Dr. Franz Meyers. Ein aufwendiges Luther-Gutachten wurde erstellt. Nur im Südwesten des Bundesgebietes haben sich die drei Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zu dem neuen Bundesland Baden-Württemberg zusammengeschlossen.

Rückschauend ist es erstaunlich festzustellen, wie die Väter des Grundgesetzes bereits frühzeitig erkannt haben, daß es erforderlich sei, Länder zu schaffen, „die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können.“

Einschränkend wird in Artikel 29 des GG nur gesagt, daß u. a. bei der Länderneugliederung auf historische, landsmannschaftliche, kulturelle und soziologische Zusammenhänge Rücksicht zu

nehmen ist. Dieses Zugeständnis wird aber eindeutig dem Prinzip nach leistungsfähigen Ländern untergeordnet.

Tatsache ist, wie Untersuchungen ergeben haben, daß sich beispielsweise die Bürger des Landes Nordrhein-Westfalen nicht als „Nordrhein-Westfalen“ empfinden, sondern im Höchsthalle als Westfalen oder Rheinländer.

Das aber widerspricht durchaus nicht der Forderung nach großen und leistungsstarken Ländern, sondern bestätigt im Gegenteil, daß auch bei großräumigen Zusammenschlüssen das landsmannschaftliche Bewußtsein erhalten bleibt. Im übrigen sind durch das Einströmen von Millionen Vertriebenen und Flüchtlingen die landsmannschaftlichen Zusammenhänge wenn nicht egalisiert, so doch zumindest stark verändert worden.

Auf kommunaler Ebene ist der Prozeß zur Schaffung leistungsstarker, optimaler Verwaltungseinheiten längst im Gange. In den Bundesländern rührt sich über unverbindliche Proklamationen hinaus nichts. Niemand kann beispielsweise im Ernst bestreiten, daß ein „Land“ wie Bremen — im Grunde nicht mehr als eine kreisfreie Stadt mit eigener Rundfunkanstalt — nichts weiter ist als eine historische Idylle. Grundsätzlich sollten bei einer Neuordnung der Länder alle Ländergrenzen „zur Disposition stehen“.

Als eine Lösung bietet sich an, daß sich Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein mit Niedersachsen ebenso zu einem

Der Landtag — diese Woche

Porträt	2
Ausschußberichte	3, 4, 5
Aus dem Hause	6, 7
Aus den Fraktionen	8
Eingänge	9, 10
Länderchronik	11
Landespolitik in Funk und Fernsehen	11
Zur Person	12
Echo auf 'Landtag intern'	13
Schwanenspiegeleien	14
Terminvorschau	15

Bundesland zusammenschließen wie das Saarland, Hessen und Rheinland-Pfalz. Mit Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg hätten wir dann nur noch fünf, aber leistungskräftige Bundesländer.

Eins sollte bei allem nicht übersehen werden. Wichtiger als alle verwaltungstechnischen Überlegungen bei der Neugliederung des Bundesgebietes waren den Vätern des Grundgesetzes die staatspolitischen Bedenken. Gewarnt durch die schreckliche Vergangenheit, haben sie daher den Föderalismus als Prinzip der staatlichen Machtteilung im Grundgesetz unverrückbar verankert. Kategorisch heißt es in Artikel 79: eine Änderung der Gliederung des Bundes in Länder „ist unzulässig“. Leider haben wir es noch nicht fertiggebracht, den Bürgern den staatspolitisch höchst bedeutsamen Stellenwert der Länder bewußt zu machen. Dieses Verschulden müssen sich die Länder in ihrem vielfach egozentrischen Starrsinn zum größten Teil selbst zuschreiben.

SPD: NRW als Vermittler

Für die SPD-Landtagsfraktion nimmt Dr. Diether Posser zu dem Thema Stellung: Eine Verfassung regelt nicht nur, sie kann auch Aufträge erteilen. Zu den wichtigsten unerfüllten Aufträgen des Grundgesetzes zählt der aus Artikel 29,

nach dem das Grundgesetz unter Berücksichtigung der landsmannschaftlichen Verbundenheit, der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit und des sozialen Gefüges neu zu gliedern ist. Die Neugliederung soll Länder schaffen, die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben wirksam erfüllen können. Nach mehr als zwanzig Jahren kommt nun endlich Bewegung in dieses Thema, wenn man von dem geglückten Zusammenschluß der Länder Baden, Württemberg-Baden und Württemberg-Hohenzollern zum Bundesland Baden-Württemberg absieht.

Entscheidende politische Anstöße gab Ministerpräsident Kühn, der wiederholt eine Neugliederung des Bundesgebiets in fünf statt bisher zehn Bundesländer vorschlug. Seine Gedanken lösten ein starkes Presseecho aus und hoben die Aktualität des Problems in das Bewußtsein der politisch Interessierten und Engagierten. Sein Plan fand unter anderem die Unterstützung der Ministerpräsidenten von Niedersachsen und Hessen, Kubel und Osswald.

Inzwischen hat Bundesinnenminister Genscher eine Sachverständigenkommission zur Neugliederung des Bundesgebiets berufen, die am 2. Oktober 1970 in Bonn zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammentrat und Staatssekretär a. D. Professor Dr. W. Ernst, Münster, zu ihrem Vorsitzenden wählte. Die Kommission soll „innerhalb einer angemessenen Frist vor Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode zu einem Abschluß der Arbeiten gelangen“. Der Kommission gehören Wissenschaftler und Sachverständige aller einschlägigen Fachgebiete – Staats- und Verfassungsrecht, Verwaltungswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften und Strukturpolitik, Finanzwissenschaft, Raumordnung und Landesplanung, Verkehrspolitik, Sozialwissenschaften, Geographie und Kommunalfragen – an. Sie wird nach ihrer Zusammensetzung zuverlässige wissenschaftliche Erkenntnisgrundlagen für die dann zu treffenden politischen Entscheidungen erarbeiten können. In den Jahren 1972/1973 dürfte die Reform dann in die entscheidende Phase eintreten.

Ich habe die Zuversicht, daß es der Überzeugungskraft fachlich fundierter Argumente, verbündet mit entschiedenem Willen politischer Neugestaltung bei der Bundesregierung und vielen Bundesländern – Nordrhein-Westfalen voran – gelingen wird, die hemmenden Kräfte endlich zu überwinden. Die Ausgangslage erscheint günstig: Notwendige und erfolgreiche Reformarbeiten auf vielen Gebieten der Bundes- und Landespolitik – in der Verwaltungsreform im kommunalen Bereich, in der tiefgreifenden Umgestaltung des Bildungswesens, der verstärkten Bemühung um bessere europäische Zusammenarbeit – haben ein allgemeines politisches Klima geschaffen, in dem die

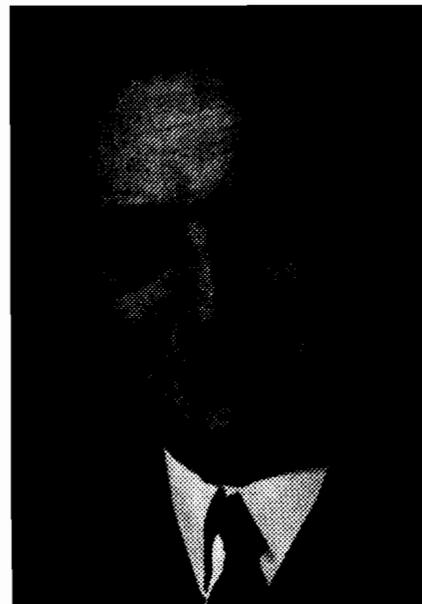
Fortsetzung Seite 3

So neu die Aufgaben für Werner Helbig als Abgeordneter des Landtags und als stellvertretender Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion auch sein mögen, er selbst ist überzeugt davon, daß sie sich meistern lassen. Dieses Vertrauen kommt nicht zuletzt daher, daß Werner Helbig sich der Politik seit Jahren voll und ganz verschrieben hat. Sie ist für ihn sogar Beruf und Freizeitbeschäftigung in einem.

Für den an der tschechoslowakischen Grenze aufgewachsenen Sohn eines Bäckermeisters begann die politische Tätigkeit im Rat seiner Heimatgemeinde, nachdem die Diskussionen im Elternhaus ihn politisiert hatten. Nach dem Kriege war Helbig bereits 1946 Mitglied der Liberaldemokratischen Partei Deutschlands und arbeitete in dieser Partei als Jugendreferent. Die schwierigen Verhältnisse in den ersten Jahren hat Helbig nicht vergessen, zumal er wegen seiner politischen Tätigkeit mehrere Male von den Russen verhaftet wurde.

Der heute 48jährige hat in Solingen eine zweite Heimat gefunden. Dort hat er in einem für ihn völlig neuen Beruf in einer Gesenkschmiede 1948 neu begonnen. Helbig ist heute dankbar für das große Verständnis, das seine Firma der politischen Arbeit stets entgegenbrachte. Er ist stolz darauf, daß es ihm im Laufe der Jahre gelungen ist, das anfängliche Mißtrauen der Belegschaft in Vertrauen umzuwandeln, was dadurch zum Ausdruck kommt, daß er seit zwölf Jahren Betriebsratsmitglied ist.

Seit 1952 ist Werner Helbig im Rat der Stadt Solingen – seit 1969 ist er Bürgermeister. Trotz der großen Arbeitsbelastungen hat er nicht die Absicht, diese Ämter niederzulegen, wie er es beispielsweise mit seinem Mandat in der Landschaftsversammlung Rheinland getan hat. Bei seiner kommunalen Tätigkeit hatte



Werner Helbig, einer der stellvertretenden Vorsitzenden der FDP-Fraktion

Helbig stets bestimmte Schwerpunkte bevorzugt, mit denen er sich auch als Landtagsabgeordneter speziell befassen will: Sozialarbeit, Probleme des sozialen Wohnungsbaues, Bau- und Stadtplanung sowie Haushalts- und Finanzpolitik. Außerdem will Helbig im Landtag seinen Beitrag dazu leisten, daß die Arbeit möglichst rationell gestaltet wird. Er ist fast täglich im Haus am Kaiserteich oder in einem der Gremien, die ihm durch seine Abgeordnetentätigkeit neue Aufgaben brachten.

Große Erleichterung hat Helbig in seiner Arbeit dadurch, daß ihm die ideale und perfekte Sekretärin zur Seite steht: seine Frau. Sie macht für ihn alle Termine und unterstützt ihn auch im sachlichen Bereich. Dagegen hat der 20jährige Sohn die Politik noch nicht in dem Maße entdeckt.

Helbig, der sich durch sein Temperament und seine direkte, klare Zielansprache eher Freunde als Feinde geschaffen hat, hofft, daß es ihm gelingen wird, ähnlich wie in seiner Parteiarbeit am Ende der Legislaturperiode auf ein brauchbares Arbeitsergebnis hinweisen zu können.

Uwe Hoch

Aufgeschlossenheit für nötige Veränderungen wächst. Auf Reformvorschläge reagiert man mit zunehmender Sachlichkeit und baut ungesteuerte Emotionen und enges Kirchturmdenken zu sehends ab.

Gesichtspunkte für wesentliche Änderungen des Landes Nordrhein-Westfalen haben sich bislang nicht ergeben; vielmehr ist anzunehmen, daß sich das Hauptinteresse auf die Neuordnung des südwestdeutschen Raumes und der vier norddeutschen Länder konzentrieren wird. Wie der Bund wird Nordrhein-Westfalen daher voraussichtlich weniger in der Rolle des Betroffenen als des Vermittlers und Initiators sein. Nordrhein-Westfalen wird darauf sehen, dieser Rolle so ausgewogen und fair wie möglich, aber auch mit Nachdruck gerecht zu werden.

FDP: Landesregierung soll initiativ werden

In der Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und FDP heißt es zu diesem Thema: „Die Neuordnung der Ländergebiete nach Artikel 29 GG ist eine entscheidende Voraussetzung für eine leistungsfähigere bundesstaatliche Ordnung. Daher wird die Landesregierung im Bundesrat eine auf die Schaffung von fünf Bundesländern zielende Initiative ergreifen.“

Diese Forderung ist seit langem erklärtes Ziel der FDP gewesen. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hatte die Bundestagsfraktion der FDP dem Deutschen Bundestag einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Zusammenfassung der Länder Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland zu einem neuen Bundesland Mittelrhein-Hessen vorsah. Es sollte sich bei diesem Antrag um einen ersten Schritt zur Durchführung des in Artikel 29 GG bestimmten Verfassungsauftrags handeln. Nach Ansicht der FDP-Bundestagsfraktion hätte damit eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine künftige einheitliche und rationelle Gebiets-, Finanz- und Verwaltungsreform geschaffen werden können.

Leider hatte dieser Gesetzentwurf nicht die Zustimmung von SPD und CDU/CSU gefunden. Die damalige Bundesregierung hat die Auffassung vertreten, daß die Forderung der FDP nur im Rahmen einer Gesamtkonzeption diskutiert werden könne. Diese ist von der damaligen Bundesregierung nicht vorgelegt worden.

Unter Federführung Innenminister Genschers ist eine Kommission gebildet worden, die sich gutachtlich zu Fragen der Neugliederung des Bundes äußern soll. Ohne dem Ergebnis dieser Sachverständigenkommission vorgreifen zu wollen, kann bereits jetzt gesagt werden, daß sich die Neugliederung schwerpunktmäßig auf folgende zwei Gebiete erstreckt:

Raum Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland, Norddeutscher Raum.

Unabhängig davon hat sich die Konfe-

renz der FDP-Fraktionsvorsitzenden des Bundes und der Länder sowohl auf ihrer Sitzung am 21. und 22. Mai 1970 in Saarbrücken als auch auf ihrer Sitzung am 15. und 16. Oktober 1970 in Wiesbaden mit diesem Fragenbereich befaßt.

Die Neugliederung der Länder kann sicherlich nicht übers Knie gebrochen werden, dennoch ist die FDP-Fraktion

der Meinung, daß in der laufenden Legislaturperiode des Bundestages erste Zeichen gesetzt werden sollten. Die Landesregierung sollte möglichst bald über den Bundesrat initiativ werden, auch im Hinblick darauf, daß SPD und FDP in Hessen sich auch auf den Zusammenschluß von Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland geeinigt haben.

Ausschußberichte

DB soll NRW-Interessen berücksichtigen

Der **Verkehrsausschuß** wünscht unmittelbar nach den Etatberatungen eine Aussprache mit den Verantwortlichen bei der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn, um der bedrohlichen Verkehrssituation an schienengleichen Bahnübergängen zu begegnen. Er ist der Auffassung, daß sowohl in der Bau- als auch in der Finanzplanung die berechtigten Interessen des verkehrsreichsten Bundeslandes im Vergleich zu den übrigen Bundesländern bisher nicht in angemessener Weise berücksichtigt wurden. Vor allem müßten nach einheitlicher Ansicht der Ausschußmitglieder für die Baumaßnahmen von der Bundesbahn bzw. vom Bundesverkehrsminister Prioritäten gesetzt werden, die bisher nicht erkennbar seien.

Der Verkehrsausschuß sprach sich im Rahmen der Etatberatungen am 3. Dezember außerdem dafür aus, daß der gesamte Anteil des Landes am Kraftfahrzeugsteueraufkommen – nach den vorläufigen Schätzungen für 1971 ca. 1,1 Milliarden DM – zuzüglich etwaiger Haushaltsreste aus dem vorangegangenen Rechnungsjahr in voller Höhe dem Straßenbau zugute kommt.

Er übte Kritik daran, daß der Bund den Landschaftsverbänden die Kosten für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht, die sich ausschließlich auf Bundesfernstraßen beziehen, nicht in voller Höhe erstattet und das Land deshalb auch im Rechnungsjahr 1971 wieder einen Zuschuß in Höhe von 40 Millionen DM leisten müsse. Hierfür sei nach Auffassung des Verkehrsausschusses eindeutig die Zuständigkeit des Bundes gegeben; es sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um den Bund zur vollen Erstattung der Kosten zu veranlassen.

Vitaminpräparate gegen Säuglings-Rachitis

Die klimatischen Verhältnisse in Nordrhein-Westfalen machen die vorsorgliche Abgabe von Vitamin-D-Präparaten an Säuglinge erforderlich, um das Entstehen einer Rachitis zu verhüten. Das ging aus den Beratungen des Gesundheitsetats im **Ausschuß für Arbeit, Soziales und Gesundheit** am 4. Dezember hervor, der Mehrausgaben von 3,6 Millionen DM für 1971 vorsieht. Hier von entfallen allein 130 000 DM auf die Bekämpfung der Suchtgefahren. Angesichts des steigenden Umfangs des Rauschmittelge- und -mißbrauchs sei es erforderlich, so wurde im Ausschuß festgestellt, die Information der Öffentlichkeit durch Broschüren und Merkblätter zu verbessern. Das Problem des Rauschmittelmißbrauchs soll demnächst eingehend in einer gesonderten Sitzung des Ausschusses behandelt werden.

Für die Gesundheitshilfe, insbesondere für die Mütter- und Kindergesundheitshilfe, ist der Etatansatz für 1971 von 5,96 auf 6,21 Millionen DM erhöht worden. Nach der früher ungünstigen Stellung im internationalen Vergleich habe sich Nordrhein-Westfalen nunmehr mit 60,8 Müttersterbefällen auf 100 000 Lebendgeborene und 24,4 Säuglingssterbefällen auf 1000 Lebendgeborene dem Standard vergleichbarer Nationen angenähert.

Begrenzung der Zollpräferenzen notwendig

Mit einem Bericht des NRW-Wirtschaftsministers über die Zollpräferenzen der Niedrigpreisländer befaßte sich der **Wirtschaftsausschuß** am 3. Dezember in der „Aktuellen Viertelstunde“.

Positiv nahm er Kenntnis von der Absicht des Landesministers, bei dem Bundeswirtschaftsminister auf eine Begrenzung der Zollpräferenzen im Textilbereich zu drängen und gleichzeitig klarzustellen, daß Hongkong und Jugoslawien nicht in die Kategorie der Entwicklungsländer im Sinne der Zollpräferenzen eingestuft werden können. Von dem Konkurrenzdruck aus den Niedrigpreisländern ist in Nordrhein-Westfalen insbesondere die Textilindustrie betroffen.

Aus dem Ausschuß heraus wurde in diesem Zusammenhang auf die beabsichtigte Schließung eines Textilbetriebes in Schleswig-Holstein hingewiesen, die durch die Niedrigpreisimporte hervorgerufen sein soll. Angeschnitten wurden die Probleme der entsprechenden Niedrigpreisimporte aus Rumänien und Polen.

Mit der erstmaligen Anmeldung des Landes Nordrhein-Westfalen zu den Gemeinschaftsaufgaben, die bis zum 1. Februar 1971 erfolgen muß, wird sich der Ausschuß im Januar befassen. Aus dem Ausschuß heraus wird das Bemühen des Landtagspräsidenten unterstützt, den Stichtag für die Anmeldung auf den 1. April zu verlegen.

Im übrigen setzte der Ausschuß die Haushaltsberatungen fort. Er erörterte u. a. den Haushaltsansatz sowie den Geschäftsbericht der landeseigenen Gesellschaft für Wirtschaftsförderung m.b.H., das Landeskreditprogramm, die regionalen Strukturförderungen und Probleme der überbetrieblichen Lehrlingsausbildung.

Bessere Unterkünfte für Polizei

1 Million DM mehr als im Haushalt 1971 vorgesehen, sollen für größere Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an Gebäuden und in Diensträumen der Polizei ausgegeben werden.

Der Ausschuß für Innere Verwaltung will mit der Empfehlung, die er im Rahmen der Haushaltsberatungen am 3. Dezember einmütig beschloß, erreichen, daß die finanziellen Voraussetzungen für eine Verbesserung der zum Teil mangelhaften Unterbringung der Polizeibeamten geschaffen werden.

Im Zuge dieser Überlegungen wird eine vom Ausschuß für Innere Ver-

waltung beauftragte Gruppe von Parlamentariern noch in diesem Monat Polizeiuferkünfte im Lande besuchen, um sich ein eigenes Bild der Zustände in diesem Bereich zu verschaffen. Die Dringlichkeit, hier Verbesserungsmaßnahmen einzuleiten, wird besonders dadurch deutlich, daß die Abgeordneten jetzt diese Informationsreise unternehmen, obwohl sie durch die Haushaltsberatungen stark belastet sind.

Laufzeit der Zinszuschüsse um zwei Jahre verlängert

Mit den Stimmen der CDU — die darin die Erfüllung eines in der vorangegangenen Ausschußsitzung geäußerten Wunsches erblickt — und der SPD bei Stimmenthaltung der FDP folgte der Ausschuß für Wohnungs- und Städtebau einem Antrag der SPD-Fraktion, die Laufzeit der Zinszuschüsse bei zweistelligen Hypotheken von 12 auf 14 Jahre zu verlängern, um eine Mietanhebung bei Bauvorhaben, die mit zweistelligen Hypotheken gefördert werden, zum Zeitpunkt des Wegfalls der Aufwendungsbeihilfen zu vermeiden. Demzufolge wurde die Verpflichtungsermächtigung für die zukünftigen Haushaltsjahre von 60 auf 70 Mill. DM erhöht.

Die Etatberatungen des Ausschusses am 2. Dezember führten im übrigen zu einer lebhaften Diskussion darüber, ob im Innenministerium die personellen Voraussetzungen vorhanden seien, um den Wohnungs- und Städtebau entsprechend dem Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 stärker auf die landespolitischen Schwerpunkte zu konzentrieren. Der Innenminister brachte auf Anfrage der CDU zum Ausdruck, daß zur Durchführung der gestellten Aufgaben eine Stellenvermehrung nicht erforderlich und seitens der Landesregierung auch nicht beabsichtigt sei. Die SPD-Fraktion behielt sich aber vor, nach Abschluß der Fraktionsberatungen dazu im Haushalts- und Finanzausschuß Anträge zu stellen.

1971: Keine Haushaltssperren

Sollen die im Rechnungsjahr 1970 zur Konjunkturdämpfung verhängten Haushaltssperren in Anbetracht der sich abzeichnenden konjunkturellen Entspannung aufgehoben

werden? Diese Frage wurde in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 8. Dezember aufgeworfen. Das Finanzministerium vertrat dazu die Auffassung, daß es nach sorgfältiger Abwägung aller Umstände verfrüht sei, bereits im gegenwärtigen Stadium „auf das Gaspedal zu treten“; es sollten aber vom Staat konjunkturfördernde Maßnahmen vorbereitet werden, um im Bedarfsfall möglichst schnell wirksame konjunkturelle Impulse geben zu können. Für 1971 sind im übrigen keine Haushaltssperren mehr vorgesehen.

Auch die Lage auf dem Kapitalmarkt wurde in der Sitzung erörtert. Sie erscheint zur Zeit unübersichtlich; insgesamt aber wird in naher Zukunft allgemein mit einer Lockerung gerechnet.

Der Haushalts- und Finanzausschuß erörterte weiter die Möglichkeiten und Grenzen einer mehrjährigen Finanzplanung, die in der Entwicklung des Haushaltsvolumens auf Grund vorsichtiger Schätzungen folgendes Bild ergibt:

Jahr	Mill. DM	Veränderungen gegen Vorjahr	
		Mill. DM	v. H.
1970	17 899,0		
1971	19 970,9	+ 2 071,9	+ 11,6
1972	21 728,8	+ 1 757,9	+ 8,8
1973	23 288,6	+ 1 559,8	+ 7,2
1974	24 903,2	+ 1 614,6	+ 6,9

Bei der Beurteilung dieser Zuwachsraten sei zu berücksichtigen, daß sich die Landesregierung bei ihrer Ausgabengestaltung in den Hochkonjunkturjahren 1969 und 1970 große Zurückhaltung auferlegt habe, um der konjunkturellen Situation Rechnung zu tragen.

Querulanten in der Minderzahl

Das Petitionsrecht übt im staatlichen Bereich die Funktion des „Herzausschüttenkönnens“ aus. Die Praxis des Petitionsausschusses des Landtags zeigt, daß die Querulanten in der Minderzahl sind. Die zwei folgenden Fälle sollen kurz aufzeigen, wie groß die Bandbreite der menschlichen Sorgen ist, die an dieses Parlamentsgremium herangetragen werden.

In vielen deutschen Großstädten und wahrscheinlich auch in kleineren Orten ist die Musikbox ein bekanntes und beliebtes Mittel der Unterhaltung geworden, dem einem zur Freude, dem anderen zum Ärger und zum Kummer. So war es auch bei einem Bürger,

den diese mehr oder weniger wohltemperierten Geräusche in der Nacht störten, weil er täglich um 5.30 Uhr aufstehen mußte.

Er hatte sich bereits ohne Erfolg an die örtliche Ordnungsbehörde gewandt. Da er sich aber mit langfristigen Rechtsbehelfen und Einsprüchen nicht herumschlagen wollte, kam er auf die Idee, sich an den Petitionsausschuß zu wenden. Dieses Verfahren war ihm zufällig schon bekannt, weil er früher einmal als Strafgefangener verschiedene Petitionen eingereicht hatte und offenbar von der zügigen Behandlung und Beantwortung seiner Wünsche sehr beeindruckt war.

Der Ausschuß gab einem Beamten der Landtagsverwaltung, der ohnehin gerade wegen anderer Petitionsaufträge in dieser westdeutschen Großstadt zu tun hatte, den Auftrag, sich des Falles anzunehmen. Dabei stellte sich heraus, daß die Geräuschauswirkungen der Musikbox weniger Lärm verursachten als z. B. das Sprechen der Besucher in der Gastwirtschaft, das im benachbarten Hausflur deutlich zu hören war. Die Gaststätteninhaberin beklagte sich dagegen über den Petenten, gegen den sie bereits Anzeige erstattet hatte. Hier schloß sich der Kreis wieder. Nun wußte der Petitionsausschuß, warum der Petent sich nicht erneut an die zuständige Ordnungsbehörde gewandt hatte.

✱

Eine echte Hilfe konnte der Petitionsausschuß in einem ganz anders gelagerten Fall mit Hilfe des Ministers für Wissenschaft und Forschung und durch besondere Rücksprache des berichterstattenden Abgeordneten mit den zuständigen Stellen dieses Ministeriums erreichen.

Eine Abiturientin, die sich für das Medizinstudium bewarb, lag mit dem Gesamtdurchschnitt ihrer Leistungen etwas unter dem Quotienten der Bewerber, die aufgrund des Abiturzeugnisses sofort das Studium beginnen konnten. Hier war jedoch ein besonderer Härtefall gegeben, weil sie Halbwaise war und fünf ihrer Geschwister sich noch in der Ausbildung befanden.

Ihr Antrag zum Medizinstudium wurde zweimal abgelehnt. Aufgrund eines Rechtsstreites gegen die Universität erhielt sie eine vorläufige Zulassung und konnte ein Semester studieren. Für die Zulassung zum nächsten Semester aber erhielt sie zum dritten Mal eine Ab-

lehnung, obwohl sie in den Semesterferien bereits freiwillig in einem Krankenhaus gearbeitet hatte.

Auch dem Petitionsausschuß war klar, daß Hunderte von Bewerbern in ähnlicher Weise auf die Zulassung zum Medizinstudium warten. Dennoch konnte im Hinblick auf das besondere persönliche Schicksal der Studentin eine Zulassung für das Wintersemester erreicht werden, die allerdings unter Widerrufsvorbehalt ergehen mußte, weil der Rektor der Universität bei der Vergabe von Studienplätzen unter Härtegesichtspunkten den Zulassungsausschuß beteiligen muß.

Diese Entscheidung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren durch Vergleich konnte allerdings nach Auffassung des Petitionsausschusses nur durch das verständnisvolle Verhalten des beteiligten Ministeriums erreicht werden.

Begleitende Kindergartenprobleme

In Nordrhein-Westfalen standen bis Ende Juli 1970 insgesamt 55 Schulen, die zum Teil mehrzünftig ausgebaut sind, als Ausbildungsstätten für Kindergärtnerinnen zur Verfügung. Zum 1. August 1970 wurden inzwischen 15 neue Fachschulen errichtet, davon werden 8 von der öffentlichen Hand und 7 von privaten Trägern getragen. Das wurde im Rahmen der Etatberatungen des **Ausschusses für Jugend, Familie und politische Bildung** am 9. Dezember mitgeteilt.

Der Kultusminister beabsichtigt, ab 1971 jährlich 8 bis 10 neue Schulen zu errichten, wobei insbesondere die ländlichen Kreise berücksichtigt werden sollen. Kreisberufsschulen, an denen weiterführende Schulen, insbesondere Berufsfachschulen, angegliedert sind, bieten sich für die Errichtung von Fachschulen an.

Die Leitung von Schulkindergärten wird grundsätzlich Sozialpädagogen bzw. Jugendleiterinnen übertragen. Vorübergehend können auch Kindergärtnerinnen in einer zweiten Gruppe eingesetzt werden. Da jedoch Sozialpädagogen bzw. Jugendleiterinnen fehlten, mußten auch Kindergärtnerinnen mit Zusatzausbildung und einjähriger Praxis oder Kindergärtnerinnen mit zweijähriger Praxis mit der alleinigen Leitung eines Schulkindergartens betraut werden. Für diese Kindergärtnerinnen, die für Schulkindergärten tätig sind, laufen seit 1970 nebenberufliche Lehrgänge.

Um den außerordentlichen Mangel an Kindergärtnerinnen und Kinderhortnerinnen zu lindern, wird zunächst als Schulversuch an einigen Fachschulen für Sozialpädagogik eine berufsbegleitende Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher (Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen) durchgeführt. Voraussetzung für die Teilnahme daran sind Vollendung des 30. Lebensjahres, Realschulabschluß oder ein gleichwertiger Schulabschluß und hauswirtschaftliche bzw. sozialpädagogische Praxis. Neben der Ausbildung, die drei Jahre mit etwa je 16 Wochenstunden und 5 Stunden angeleitete Praxis dauert, arbeiten die Schülerinnen halbtägig als bezahlte Helferinnen in sozialpädagogischen Einrichtungen.

Nach einer Übersicht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales gab es am 31. Dezember 1969 in Nordrhein-Westfalen 4561 Tageseinrichtungen für Kinder mit 302 664 Plätzen. An Fachkräften sind z. Z. insgesamt 6653 und an Hilfskräften 7808 insgesamt vorhanden gegenüber einem Bedarf von 10 252 Fachkräften.

Eine Vorausschau ergibt, daß jährlich 1333 Fachkräfte und 500 Hilfskräfte zusätzlich benötigt werden, weil sich die Zahl der Kindergärten vermehren wird.

Die bisherige Statistik zeigt, daß auf 19,8 Kinder eine Kraft kommt.

Bis 1975, also in 5 Jahren, würden dementsprechend mindestens für 1565 neue Einrichtungen mit 5000 Gruppen zusätzlich 6665 Fachkräfte und 2500 Hilfskräfte benötigt.

Es muß jedoch bedacht werden, daß auch in den 368 Kinder- und Säuglingsheimen mit 22 121 Plätzen und den 59 Erziehungsheimen mit 6865 Plätzen Mangel an Fachkräften herrscht.

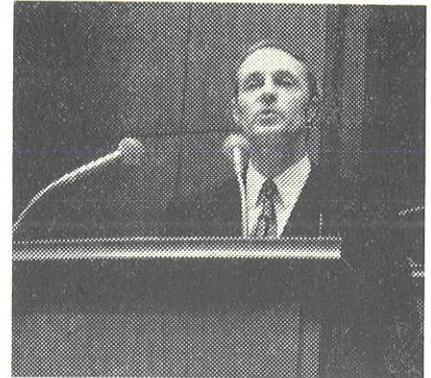
Der Ausschuß beschloß, nach den Etatberatungen das Problem der Fortbildung für die in der Familien- und Jugendhilfe Tätigen eingehend zu beraten.

Gegen Abbau der Heizölsteuer

Der **Wirtschaftsausschuß** nahm im Rahmen seiner Etatberatungen am 10. Dezember die Erklärung der Landesregierung entgegen, daß sie sich im Bundesrat gegen den Abbau der Heizölsteuer aussprechen werde, da ein solcher Abbau Auswirkungen auf die energiepolitische und insbesondere bergbaupolitische Situation im Lande Nordrhein-Westfalen haben werde.



Seinen Abgeordnetensitz tauschte Jürgen Girgensohn (SPD) mit der Regierungsbank. Hier vereidigt Landtagspräsident Dr. Lenz den neuen Kultusminister.



Abgeordneter Franz Stettner (CDU): „Wir kommen mit der Aufgabe, das Kindergartenplatzangebot zu verbessern, nur voran, wenn man stärker als bisher die örtliche Planung am Bedarf differenziert ermittelt und entsprechende Bauprogramme systematisch vorantreibt.“

Aus dem Plenum

Vier Gesetzentwürfe konnte der Landtag in seinen Sitzungen am 8. und 9. Dezember beraten und damit endgültig verabschieden. Im einzelnen handelt es sich dabei um drei Gesetzentwürfe der Landesregierung zur Änderung des Sportwettengesetzes (einstimmige Annahme), zur Ergänzung des Gesetzes zur Neugliederung des Kreises Detmold (einstimmige Annahme) und zur Änderung der Vorschriften über vermögenswirksame Leistungen für Beamte (einstimmige Annahme) sowie um einen Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP über die Erstattung der Wahlkampfkosten von Landtagswahlen (Annahme mit überwiegender Mehrheit).

Eingeleitet wurde die Sitzung des Landtagsplenums mit einer Fragestunde, zu der vier mündliche Anfragen der CDU-Abgeordneten Schulze-Stapen, Elfring, Riewerts und Dr. Klose vorlagen, die von den zuständigen Fachministern beantwortet wurden.

Thema einer anschließenden „Aktuellen Stunde“ war „Die Situation an den Fachoberschulen unseres Landes“ (Antrag der Fraktion der CDU).

Landtagspräsident Dr. Lenz vereidigte den neuen Kultusminister Jürgen Girgensohn sowie den zum stellvertretenden Wahlmitglied des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom Landtag gewählten Dr. Bernhard Freiherr von Falkenhausen.

Einstimmig wählte der Landtag auf Antrag der Fraktion der FDP Dr. Wilhelm Seitz zum Mitglied des Rundfunkrats des „Westdeutschen Rundfunks Köln“.

Ebenfalls einstimmig wurden auf Antrag der Fraktionen der CDU, SPD und der FDP die Vertrauensleute für die Wahl der ehrenamtlichen Finanzrichter gewählt.

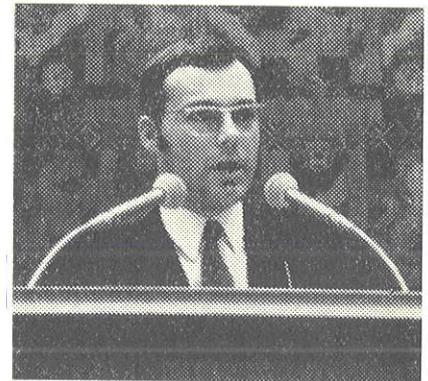
Zu zwei Verfassungsbeschwerden nahm der Landtag nicht Stellung.

Ein Antrag der Fraktion der CDU, begründet durch den Abgeordneten Dr. Bernd Petermann, wurde an den Kultur- und den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.

Einstimmig an den Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung überwiesen wurde der von der Fraktion der CDU eingebrachte Entwurf eines Kindergartengesetzes (siehe rechte Bildspalte).

Ebenfalls einstimmige Annahme fand ein Antrag der Fraktion der SPD, in dem die Landesregierung ersucht wird, im Hinblick auf die Gleichstellung der psychisch Kranken mit den körperlich Kranken bis zum 31. Dezember 1971 einen Plan für die Versorgung psychisch Kranker und Schwachsinniger im Lande Nordrhein-Westfalen vorzulegen.

Außerdem wurde die Landesregierung auf Grund eines Antrags der Fraktion der CDU (gegen 2 Stimmen bei 7 Enthaltungen) ersucht, dem Landtag unverzüglich den Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung von Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen vorzulegen.



Abgeordneter Helmut Hellwig (SPD): „Wir müssen weg von der Kinderverwahranstalt und hin zu einem autoritätsfreieren Kindergarten mit einem eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag.“

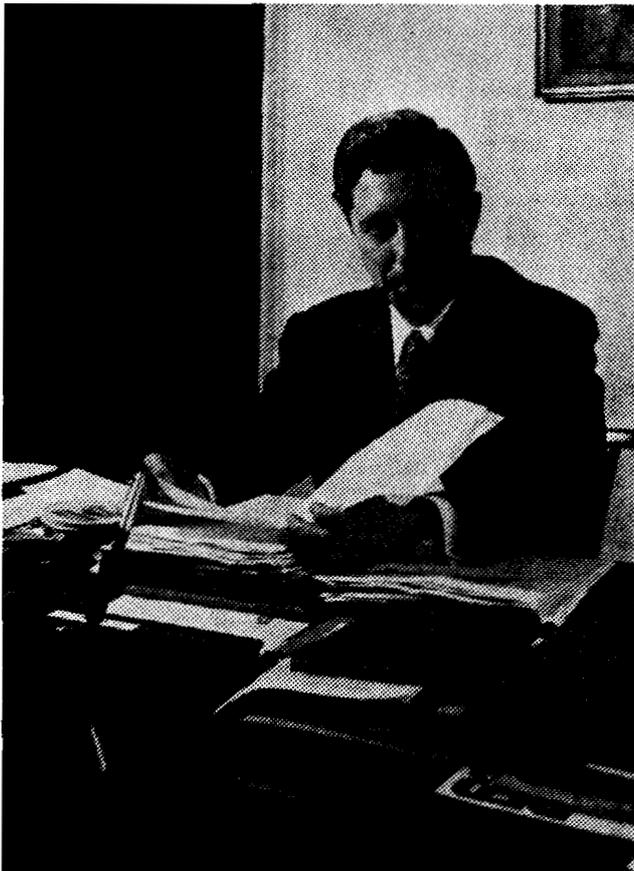


Abgeordneter Wolfgang Heinz (FDP): „Und wir wollen heute klären, wozu gebaut werden soll, was Sie (zur CDU gewandt) in diesen Gebäuden überhaupt veranstalten wollen!“

Chefjurist des Landtagspräsidenten

Darf bei einer Ministervereidigung vor dem Landtagspräsidenten auf das Erheben der Schwurhand verzichtet werden? — Ist es rechtens, einen Campingwagen als Abgeordnetenbüro innerhalb der Bannmeile des Parlaments abzustellen?

Solche außergewöhnlichen Rechtsprobleme gehören zum „täglichen Brot“ des Justitiars der Landtagsverwaltung, sind jedoch spiegelglattes juristisches Parkett.



Justitiar Dr. Carl-Hermann Ophoff

Bis heute ist der hierfür zuständige „Chefjurist des Landtagspräsidenten“, Dr. Carl-Hermann Ophoff, noch nicht ein einziges Mal ausgerutscht.

Dem 46jährigen Ministerialrat stehen für diesen Aufgabenbereich keine weiteren Mitarbeiter zur Verfügung. Er unterhält also einen juristischen Ein-Mann-Betrieb, allerdings mit großer Verantwortung. Mögliche Fehler nämlich könnten sogar zu eklatanten Verfassungsklagen führen, weil das Schwergewicht seiner Aufgaben sich auf alle Fragen bezieht, die sich „aus der Wahrnehmung der in der Landesverfassung festgelegten Rechte des Parlaments und der einzelnen Abgeordneten ergeben“. Auch Landtagspräsident Dr. Lenz verläßt sich — wie seine Vorgänger — voll und ganz auf seine Rechtsberatung.

Parlamentarische Routinefragen, die sich aus der Geschäftsordnung des Landtags ergeben, sind für Dr. Op-

hoff „kleine Fische“. Er selbst hat zum Beispiel die alte Geschäftsordnung von 1965 kommentiert und die jetzt gültige als Mitarbeiter des Ausschusses für Parlamentsreform entworfen. Auch von der parlamentarischen Hektik läßt sich dieser sattelfeste Jurist — zugleich Vertreter des Landtagsdirektors — nicht aus der Ruhe bringen.

„In größter Geschwindigkeit müssen oft Gutachten für den Landtag gemacht werden“, meint Dr. Ophoff. „Als zum Beispiel die Frage zu klären war, ob den drei aus der FDP ausgeschiedenen und jetzt fraktionslosen Abgeordneten Dr. Lange, Maas und Mader vom Landtagspräsidenten ein Arbeitsraum zur Verfügung gestellt werden müßte, war das Ergebnis: Der Abgeordnete hat keinen Vorgesetzten im Landtag — darin unterscheidet er sich eindeutig gegenüber der Rechtsstellung eines Beamten — und der Landtagspräsident hat gegenüber den Abgeordneten keine Fürsorgepflicht.“

In einer anderen parlamentsrechtlich interessanten Untersuchung über das sogenannte „unparlamentarische Verhalten“ von Abgeordneten stellte Dr. Ophoff an Hand der Stenographischen Berichte über Sitzungen des Landtags, in denen ehrverletzende Äußerungen gefallen sind, folgendes fest: Die amtierenden Präsidenten waren in Übereinstimmung mit dem ganzen Haus immer bemüht, ein für den Landtag von Nordrhein-Westfalen typisch sachliches Klima wieder herzustellen und aufgekommene Mißhelligkeiten zu beseitigen. Es ist nicht bekannt, daß die Tatbestände der Beleidigung, übler Nachrede oder der Verleumdung als solche ausdrücklich vermerkt worden sind, obwohl deutlich spürbar ist, daß die amtierenden Präsidenten eine Abgrenzung zwischen Tatsachen und Werturteilen vorgenommen haben. Hier nur einige Beispiele, bei denen der Präsident des Landtags Ermahnungen oder Zurückweisungen erteilt hat, ohne allerdings eine Rüge oder einen Ordnungsruf auszusprechen: Zwischenrufe wie „Lüge“, „Verleumdung“, „demagogisch“, „Demagoge“, „Betrüger“.

In Zusammenarbeit mit dem Direktor des Landtags müssen außerdem die Vorarbeiten für den Landtagspräsidenten zur Konferenz der Präsidenten der deutschen Länderparlamente erledigt werden; darunter fallen alle Fragen, die jedes Parlament angehen, wie zum Beispiel Immunität, Inkompatibilität, Wahlkampfkostenerstattung, Petitionswesen und Recht der Untersuchungsausschüsse.

Wie sind diese Aufgaben in einem juristischen Ein-Mann-Betrieb zu bewältigen? Dr. Ophoff: „Ich muß mir innerlich Prioritäten setzen, sonst ist die Arbeit nicht zu schaffen, denn allein die Leitung des Petitionsbüros macht etwa 50 Prozent meines Aufgabenbereichs aus.“ So gesehen, paßt der Aufgabenbereich des Landtagsjustitiars eigentlich gar nicht in die Schablone einer öffentlichen Verwaltung, denn er erfüllt echte Stabsfunktionen, die grundsätzlich nur analysierenden und beratenden Charakter haben. Mit demselben analytischen Verstand plant der Pfeife rauchende Junggeselle auch seine Urlaubsreisen, bei denen er den gesamten Mittelmeerraum bevorzugt. Der Voll- und scheinbare Nur-Jurist entpuppt sich im Gespräch als Liebhaber klassischer Musik. Er erledigt alles mit Verstand, Herz und Humor.

W. E.

Köppler weist Kühn's Verdächtigung zurück

Der Vorsitzende der **CDU-Landtagsfraktion**, Heinrich Köppler, hat den Versuch des Ministerpräsidenten Heinz Kühn, die CDU politisch in die rechtsradikale Ecke abzudrängen, scharf zurückgewiesen. Mit solchen Verdächtigungen, sagte Köppler, wolle Kühn offensichtlich nur von den Fehlleistungen seiner eigenen Regierung ablenken.

Kühn hatte auf dem ersten ordentlichen Parteitag der nordrhein-westfälischen SPD am vergangenen Wochenende in Dortmund die CDU als eine Konzentration konservativ-reaktionärer Kräfte bezeichnet. Die Unionsparteien würden mehr und mehr zum Sammelbecken für „Trümmergrüppchen“ von der IOS bis zur NPD.

(Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß Kühn bereits drei Tage nach Dortmund einer Düsseldorf-Zeitung gegenüber äußerte, es sei durchaus nicht zu kritisieren, wenn die großen Parteien in der Bundesrepublik die politisch extremen Gruppen „aufsaugen“ würden. Er fügte hinzu, daß die meisten der früheren NPD-Wähler keineswegs Rechtsradikale gewesen seien, sondern Unzufriedene, die sich wirtschaftlich zu kurz gekommen fühlten.

Mit Nachdruck distanzierte sich Köppler von der „Aktion Widerstand“. Er warnte davor, diese Aktion durch Gegendemonstrationen interessanter zu machen, als sie ist.

✱

Mit großer Mehrheit hat sich die CDU-Fraktion für einen **Neubau des Landtagsgebäudes** ausgesprochen. Nach ihrer Ansicht sind die Arbeitsbedingungen für die Abgeordneten auch weiterhin unerträglich. Die Frage des Standorts blieb offen. Einen Umbau des alten Landtagsgebäudes hält die Fraktion nicht für geeignet, optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen. Man müsse allerdings befürchten, meinte Fraktionsvorsitzender Köppler, das „alles beim alten“ bleiben werde.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen

Nachfolger für Girgensohn

Durch die Ernennung von Jürgen Girgensohn zum Kultusminister sah sich die **SPD-Fraktion** veranlaßt, seine bisherigen Positionen als Vorsitzender des Ausschusses für Verwaltungsreform und des SPD-Arbeitskreises für Verwaltungsreform neu zu besetzen. Die Fraktion schlug in ihrer Sitzung am Montag den Solinger Oberbürgermeister Heinz Dunkel für den Ausschußvorsitz vor. Am Mittwoch wählte dann der Arbeitskreis „Verwaltungsreform und Kommunalpolitik“ Richard Grünschlager (Witten) zu seinem Vorsitzenden.

✱

Nachdem die CDU-Fraktion in dieser Woche für einen Neubau des Landtags votiert hat, will SPD-Fraktionsvorsitzender Dr. Fritz Kassmann das Thema demnächst auch mit der SPD-Fraktion besprechen. Er gibt allerdings schon vorab zu bedenken, daß man sich ernsthaft überlegen sollte, ob es nicht viel dringlichere Bauprojekte für das Land gibt. Außerdem ist er der Ansicht, es sei sicher viel billiger, den Neubau des Verwaltungsgebäudes in der Reichsstraße zu komplettieren, nachdem er nun schon genug Geld gekostet hat.

FDP: Für Fachhochschule Lippe

Die **FDP-Fraktion** hat sich in ihrer Sitzung am 7. Dezember erneut mit Fragen befaßt, die die Errichtung von Fachhochschulen betreffen. Sie hat sich in dieser Sitzung – wie auch bereits in der vergangenen Legislaturperiode – für eine Fachhochschule Lippe mit Sitz Lemgo ausgesprochen. Das Gebot der Chancengleichheit und die gleichwertige Ausstattung aller Regionen mit qualifizierten Bildungseinrichtungen macht eine Fachhochschule Lippe erforderlich.

Im einzelnen ist dieser Entschluß wie folgt begründet worden:

1. Untersuchungen über den Einfluß von Hochschulstandorten auf die Studien- und Berufsentscheidungen der Abiturienten haben nachgewiesen, daß Bildungsbereitschaft durch die Ansiedlung von Hochschuleinrichtungen außerhalb traditioneller Uni-

verstitätsstandorte entscheidend gefördert werden kann. Auch die Erhaltung und Steigerung der Wirtschaftskraft einer Region hängt von qualifizierten Bildungsangeboten ab.

2. Bauliche, sachliche und geistige Vorleistung, die sich in die Detailplanung für die integrierten Gesamthochschulen einfügen lassen, müssen unter allen Umständen genutzt werden. Zu verweisen ist auf den neuen Bau der Ingenieurschule für Maschinenwesen in Lemgo, dessen erster Bauabschnitt im Sommer 1971 bezugsfertig sein soll und auf die Vorarbeiten für den neuen Fachbereich Holz- und Kunststoffverarbeitung.
3. Die in der Regierungserklärung des Kabinetts Kühn/Weyer niedergelegte Zielvorstellung von der integrierten Gesamthochschule verlangt die Weiterentwicklung der zu gründenden Fachhochschule Lippe zu einem ingenieur-, wirtschafts-, sozial- und verwaltungswissenschaftlichem Stufenschwerpunkt einer künftigen Gesamthochschule Ostwestfalen-Lippe mit Sitz in Bielefeld. Entsprechendes gilt für die Fachhochschule Bielefeld.
4. Die bisher bekanntgewordenen Daten über Einzugsbereiche und Studentenzahlen lassen zwei Fachhochschulen im Bereich der Universität Bielefeld möglich und vertretbar erscheinen.

Falls die Landesregierung die Fachhochschule Lippe nicht in ihren Entwurf des Fachhochschulerrichtungsgesetzes aufnimmt, wird die FDP-Fraktion die Errichtung der Fachhochschule Lippe im Landtag beantragen.

In diesem Zusammenhang ist interessant, daß sich die CDU-Fraktion während des Wahlkampfes in gleicher Weise für die Errichtung einer Fachhochschule Lippe ausgesprochen hat, jedoch in ihrem dem Landtag vorgelegten Strukturprogramm Ostwestfalen-Lippe (Vorlage 7/95) von ihrer damals gemachten Aussage abrückt. In diesem Programm spricht sich zwar die CDU-Fraktion für eine Fachhochschule Lippe aus. Hinsichtlich des Standorts ist jedoch nur von räumlicher Nähe von Detmold, Lemgo und Lage die Rede.

Eingänge

In der Woche vom 3. bis 10. Dezember sind im Landtag 23 Drucksachen 24 Vorlagen und 11 Zuschriften eingegangen. *)

Gesetzentwürfe:

Elf CDU-Abgeordnete brachten einen Gesetzentwurf ein zur Änderung des Gesetzes über die **Wiedergutmachung von Schäden aus Anlaß der Auflösung von Versorgungskassen** aus politischen Gründen – Verlust von Versorgungsansprüchen durch NS-Unrecht – (**Drs. 244**).

Die Landesregierung legte eine Ergänzung zum Entwurf des **Haushaltsplans 1971** vor (**Drs. 240**).

Kleine Anfragen:

SPD-Abgeordneter Heinrichs will in einer Kleinen Anfrage (119) von der Landesregierung wissen, ob sie es für rechtmäßig halte, daß die Gemeinden durch das z. Z. beratene Bundesgesetz über **Unfallversicherung für Schüler und Studenten** finanzielle Mehraufwendungen zu übernehmen hätten, obwohl der gegenwärtig von den Gemeinden finanzierte Versicherungsschutz für Schüler in Nordrhein-Westfalen ausreiche (**Drs. 246**).

Warum **Fach- und Werkstattlehrer keine Überstundenvergütung** erhalten, wollen zwei Abgeordnete der CDU durch eine Kleine Anfrage (122) klären (**Drs. 249**).

Sechs Abgeordnete der CDU beanstanden in einer Kleinen Anfrage (118) die Empfehlung des Kölner Regierungspräsidenten an die Stadt Köln, die **Hebesätze für die Gewerbesteuer** zu erhöhen (**Drs. 245**). CDU-Abgeordneter Kaptain möchte in der Kleinen Anfrage 117 den Termin für den Ausbau der **Ortsdurchfahrt in Gürzenich**, Kreis Düren, erfahren (**Drs. 243**).

Warum 100 der 250 in Bezirksseminaren des Regierungsbezirks Detmold ausgebildete Lehrer in andere Landesteile eingewiesen wurden, noch dazu gegen ihren Wunsch, will FDP-Abgeordneter Heinz in einer Kleinen Anfrage (120) von der Landesregierung wissen (**Drs. 247**).

*) Im Archiv des Landtags einzusehen

Antworten auf Kleine Anfragen:

Über den **Sonderunterricht bildungsfähiger behinderter Kinder**, die voraussichtlich dauernd daran gehindert sind, am Unterricht einer Schule teilzunehmen, unterrichtete der Kultusminister die CDU-Abgeordnete Frau Altewischer. Die wöchentliche Sonderunterrichtszeit soll fünf bis zehn Stunden (je nach Alter) nicht überschreiten. Die Frühbetreuung Behinderter wird mit dem bereits eingeleiteten Ausbau der Sonderschulen zu regeln sein. Im Verlauf eines Schuljahres wird damit gerechnet, daß an 150 bis 200 Kinder in NRW Sonderunterricht erteilt werden muß (**Drs. 241**).

Vorlagen:

Die CDU-Fraktion hat jetzt dem Landtag ihre erarbeiteten **Strukturprogramme** für die Landesbereiche Aachener Grenzraum, Linker Niederrhein, Ostwestfalen-Lippe, Westmünsterland, Ruhrgebiet (Sauer-Siegerland folgt noch) sowie das Energieprogramm zur Stabilisierung der Wirtschaft und der Beschäftigungslage im Rhein-Ruhr-Gebiet vorgelegt, damit sie bei den Etatberatungen berücksichtigt werden können (**Vorlagen 93, 94, 95, 96, 98, 99**).

Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übersandte die Gesamtübersicht über den Personalbestand seines Geschäftsbereichs (**Vorlage 92**).

Der Innenminister legte auf Beschluß des Ausschusses für Innere Verwaltung den Bericht der Gewerkschaft der Polizei über überaltete und räumlich unzureichende **Dienstgebäude der Polizei** mit seiner Stellungnahme vor. Minister Weyer sagte die Überprüfung der im Schreiben erwähnten Dienstgebäude zu, soweit dies nicht bereits veranlaßt worden sei (**Vorlage 100**).

Über die Haushaltstitel, die „direkt oder indirekt familienpolitisch bedeutsam“ sind, unterrichtete der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales in seinem Auszug des Landesetats 1971/72 (**Vorlage 101**).

Der Ministerpräsident erläuterte Änderungen im **Stellenplan 1971** der **Staatskanzlei** und von nachgeordneten Einrichtungen seines Geschäftsbereichs (**Vorlage 111**).

Der Innenminister und der Finanzminister überreichten dem Landtag den Vorschlag des **Schüleransatzes**, der den Gemeinden **Im Finanzausgleich 1971** gewährt werden soll (**Vorlage 106**).

Der Finanzminister sandte die Liste der erteilten **Verpflichtungsermächtigungen** vom 1. Juli bis 30. September 1970 (**Vorlage 105**).

Der Kultusminister legte ein **Verzeichnis der Fachschulen für Sozialpädagogik** (früher Fachschulen für Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen) vor (**Vorlage 110**). Er berichtete über Einrichtungen zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen (**Vorlage 109**), ferner über Berlinfahrten und internationale Jugendbegegnungen (**Vorlage 108**) sowie über die Errichtung von Schulzentren, die in zahlreichen Gemeinden nach einer zweijährigen Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6) Zweige der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums zusammenfassen (**Vorlage 107**).

Dem Landtag ging der Organisationsplan des Landesamts für Besoldung und Versorgung zu (**Vorlage 112**).

Zuschriften:

Der Innenminister übersandte dem Landtag eine Übersicht über den Stand der Städtebauförderung (**Zuschrift 128**), der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr die Jahresberichte 1969 der Bergbehörden, des Geologischen Landesamtes und des Staatlichen Materialprüfungsamtes (**Zuschrift 129**).

Der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr überstandte dem Landtag seinen Erlaß an das Landesoberbergamt über die Unterrichtung des Parlamentarischen Ausschusses für Grubensicherheit bei größeren Grubenunglücken, bei denen zwei Personen getötet oder drei und mehr Personen unmittelbar betroffen sind. (**Zuschrift 130**).

Die Westfälische Direktorenvereinigung schlägt neue Richtlinien für die Durchführung der Lernmittelfreiheit vor (**Zuschrift 131**), die Schulpflegschaft einer Grundschule in Solingen fordert die Senkung der Klassenfrequenzen (**Zuschrift 132**).

Der Verband deutscher Biologen nimmt Stellung zum Rahmenplan der Kultusministerkonferenz zur Lehrerausbildung und überreichte das Memorandum zweier Schulen in Niedersachsen über dieses Thema (**Zuschrift 133**).

Der Rat der wissenschaftlichen Mitarbeiter an der Universität Bonn befaßt sich mit Grundsätzen zur Reform der Lehrkörper- und Personalstruktur wissenschaftlicher Hochschulen (**Zuschrift 134**), und der Rektor der Universität Bonn erhebt Einspruch gegen die Kürzung der Assistentenstellen an dieser Hochschule um 13 Prozent (**Zuschrift 135**).

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Nordrhein-Westfalen haben den zuständigen Ausschüssen des Landtags sowie den Ausschüssen ihre Stellungnahme zu den familienpolitisch wichtigen Positionen des Haushaltsentwurfs 1971 vorgelegt (**Zuschrift 137**).

Der **Städtetag** Nordrhein-Westfalen übermittelte dem Vorsitzenden des Kulturausschusses Vorschläge zur Verbesserung der **Theaterförderung** (**Zuschrift 138**).

Weniger Bergarbeiter, Förderung gleichgeblieben

Aus dem Jahresbericht der Bergbehörden in Nordrhein-Westfalen, den der Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr jetzt dem Landtag vorgelegt hat, geht hervor, daß die Zahl der im Steinkohlenbergbau Beschäftigten von 1967 bis 1969 von 272 000 auf 230 000, davon unter Tage von 150 000 auf 125 000 abnahm. Trotzdem blieb in dieser Zeit die Steinkohlenförderung mit rund 100 Millionen Tonnen nahezu gleich, während die Koks-

erzeugung von 28 Millionen Tonnen auf 31 Millionen Tonnen zunahm.

Die Bedeutung des nordrhein-westfälischen Steinkohlenbergbaus im Rahmen der Kohlen- und Koksversorgung der Länder der EWG ist erheblich: 58,8 Prozent der Steinkohlenförderung und 45,8 Prozent der Kokserzeugung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft entfielen 1969 auf Nordrhein-Westfalen. (**Zuschrift 129**)

Über eine Milliarde DM für Städte

Mit 1164 Mill. DM, also mehr als einer Milliarde DM, „vorgesehener Städtebauförderung“ bezuschußt zur Zeit das Land NW den Bau neuer Städte und Stadtteile, Erneuerungen von Stadtkernen und Dörfern, den Bau kommunaler Gemeinschaftseinrichtungen. Die bedeutendsten Projekte sind die Städte Wulfen/Lippe (insgesamt 163 Mill. DM, davon Landesförderung 130 Mill. DM, noch zu fördern 95 Mill. DM), Hochdahl bei Düsseldorf (insgesamt 133 Mill. DM, Land 100 Mill. DM, noch zu fördern 18 Mill. DM) und Meckenheim-Merl unweit Bonn

(insgesamt 120 Mill. DM, Land 90 Mill. DM, noch zu fördern 75 Mill. DM).

Wie der Innenminister in seiner jetzt dem Landtag überreichten Übersicht „Städtebauförderung“ ferner mitteilt, werden außer diesen neuen Städten acht neue Stadtteile für je 10 000 bis 25 000 Einwohner im Rhein-Ruhr-Gebiet von Bergkamen im Osten des Reviers bis Bonn-Hardtberg gefördert, außerdem einer im Raum Bielefeld und drei in anderen Landesteilen. Fünf geplante neue Städte oder Stadtteile zwischen Altena und Siegen stehen auf der Karte, aber noch nicht im Haushalt.

Dazu kommen nicht weniger als 65 Stadt- und Ortssanierungen, darunter die Erneuerung von etwa 40 Stadt- und Ortskernen, manchmal auch als Innenstadt, Ortsmitte oder Altstadt bezeichnet. Auch Werksverlagerungen gehören zu diesen Sanierungen. Karten des Landes, des Reviers sowie der sechs Regierungsbezirke vermitteln ein klares Bild vom Umfang der Landesförderung und der Verteilung dieser Mittel über das Land. (**Zuschrift 128**)

„Mäuse fressen Pollzelakten an“

Die Gewerkschaft der Polizei hat dem Innenminister die erforderlichen Unterlagen zur Unterbringung der Polizei übersandt. Darin wird beanstandet: Keller- und Dachgeschosse, kleine, dunkle Räume, „unmögliche“ sanitäre Einrichtungen, abbruchreife Gebäude, Risse in den Wänden, „zu wenig Raum“, ja sogar „Mäuse laufen über die Schreibtische, sie fressen Akten an“, so meldete eine Dienststelle.

Der Ausschuß für Innere Verwaltung hat dieses Schreiben angefordert, der Minister dem Wunsch entsprochen und seine Stellungnahme beigefügt. In vielen der von der Gewerkschaft angeführten Fälle sind – so der Minister – neue Unterkünfte in Aussicht. In dem oben genannten Einzelfall wird die Poli-

zeidienststelle bald in ein vom Kreis gekauftes Haus einziehen. Andere von der Gewerkschaft erwähnte Dienstgebäude sollen überprüft werden.

Der Minister beziffert den Nachholbedarf auf 250 bis 300 Millionen DM. Neubauten werden überall notwendig sein, die Hausansätze für diese Bauten (1971: 24 Millionen DM) müssen daher Jahr um Jahr erhöht werden. Welche Anstrengungen erforderlich sind, geht aus dem Schreiben des Ministers an den Ausschuß hervor: „Die Polizei Nordrhein-Westfalens nutzt 335 landeseigene und 1004 angemietete Dienstgebäude. Ein erheblicher Teil der Dienstgebäude ist überaltert oder räumlich unzureichend.“ (**Vorlage 100**)

Hessen:

Universitätsgesetz wird geändert

Hessen wird bald eine Novelle zum Universitätsgesetz des Landes beraten und auch verabschiedet. Darauf haben sich die Koalitionspartner SPD und FDP jetzt geeinigt. Anlaß ist die ablehnende Haltung der FDP gegenüber den Paragraphen des Gesetzes, die vorsehen, daß Studenten in den ständigen Ausschüssen der hessischen Hochschulen gleichberechtigt mitentscheiden können über

Studienreform,
Hochschuldidaktik,
Forschung,
Studienezulassung.

Außerdem forderte die FDP die Streichung des Paragraphen, der den Hochschulangehörigen vorschreibt, Forschungsergebnisse zu veröffentlichen, auch wenn die Gesellschaft dadurch Schaden nehmen könne.

Gegen das Hochschulgesetz hatte die FDP schon im Mai dieses Jahres gestimmt. So war das Gesetz nur mit den Stimmen der damals allein regierenden SPD angenommen worden. Die FDP hatte zwar sofort eine Novellierung verlangt, aber die SPD hoffte darauf, daß sich das Hochschulgesetz des Landes als brauchbar erweisen würde.

Infolge des Ausgangs der Landtagswahl wurde nun die FDP in die Lage versetzt, ihre Auffassungen durchzusetzen und mit dem Partner SPD zu vereinbaren, das Hochschulgesetz „dem Hochschulrahmengesetz des Bundes nach dessen voraussichtlicher Verabschiedung im Herbst 1971 anzupassen und entsprechend zu novellieren“.

Was im Falle Hessen bedacht werden muß: Das Hochschulrahmengesetz des Bundes ordnet die Personalstruktur der wissenschaftlichen Hochschulen neu. Der Lehrkörper soll nur noch aus Professoren und Assistenzprofessoren, wissenschaftlichen und künstlerischen Mit-

arbeitern, außerdem Lehrkräften für besondere Aufgaben bestehen. Dazu kommt die „funktionsgerechte Mitwirkung“ aller Hochschulmitglieder an der Selbstverwaltung der Hochschule, also auch die weitgehende Mitwirkung der Studenten in Fragen des Studiums. Aber über Fragen der Forschung sowie die Einstellung von Professoren und Assistenzprofessoren werden außer den oben genannten Gruppen nur noch die graduierten Studenten hingezogen.

Unter Bezugnahme auch auf den ausreichenden Sachverstand läuft in Nordrhein-Westfalen eine Verfassungsklage gegen das Hochschulgesetz unseres Landes. Ein Fall wie in Hessen, nur auf anderer Ebene behandelt.
G. E.

Ab 1. Januar 1971:

Honnefer Modell 400 DM

Die Ministerpräsidenten der Länder haben beschlossen, den monatlichen Förderungsbetrag nach dem Honnefer Modell ab 1. Januar 1971 von 350 DM auf 400 DM heraufzusetzen. Sie haben sich damit dem Vorschlag der Finanzminister angeschlossen. Dagegen befürworteten die Kultusminister 420 DM und der Bund hatte angeboten, sich an einem Vollstipendium von 450 DM zu beteiligen. Auch die monatlichen Einkommensfreibeträge werden heraufgesetzt. Sie werden für die Eltern der Stipendienempfänger vom nächsten Jahr anstatt 750 DM 850 DM betragen und um weitere 130 DM erhöht, wenn beide Elternteile verdienen. Für alleinstehende Elternteile oder den Ehegatten des Stipendienempfängers wurde der Freibetrag von 490 DM auf 550 DM erhöht, die Freibeträge für unversorgte Geschwister wurden von 240 DM auf 270 DM angehoben.

Landespolitik in Funk und Fernsehen

Parlaments- und landespolitische Themen werden bevorzugt in folgenden Hörfunk- und Fernsehsendungen berücksichtigt:

HÖRFUNK

1. Programm, UKW — täglich:
11.25 bis 12.00 Uhr Westfalenecho

2. Programm, UKW — täglich:
6.00 bis 8.00 Uhr Morgenmagazin
13.00 bis 15.30 Uhr Mittagmagazin
17.20 bis 17.30 Uhr Nachrichten aus NRW
17.30 bis 18.25 Uhr Zwischen Rhein und Weser

18.25 bis 18.30 Uhr Kommentar zur Landespolitik

3mal im Monat:

freitags: 16.15 bis 18.30 Uhr Aus Land und Gemeinden

samstags: 12.00 bis 12.30 Uhr Die halbe Stunde der Landesredaktion

FERNSEHEN

1. Programm — täglich:
18.40 bis 19.20 Uhr Hier und Heute

3. Programm — täglich:
19.30 bis 20.00 Uhr Hierzulande — Heutzutage
19.20 bis 20.00 Uhr freitags: Landesforum

11. 12. 1970: 1. Interview mit Dr. Blüm, CDU-Sozialausschuß
2. Porträt Werner Klauer
3. CDU fördert Bezirksverbände

2. Programm — samstags:
17.15 bis 17.45 Uhr Länderspiegel

Zur Person

Eine geburtstagsreiche Woche hat der Landtag zu vermerken. Angeführt wird die Liste der acht Geburtstagskinder am 14. Dezember von der Abgeordneten Frau **Lieselotte Wicke** (SPD), die ihr 56. Lebensjahr vollendet. Es folgt einen Tag später **Gustav Niermann** (CDU), der ehemalige Landwirtschaftsminister Nordrhein-Westfalens. Er wird am 15. Dezember 51 Jahre alt. Gleich drei Abgeordnete haben am 16. Dezember Geburtstag: **Dr. Karl Fell** (CDU) und **Günter Meyer zur Helde** (SPD), die beide 34 Jahre alt werden sowie **Norbert Schlottmann** (CDU), der seinen 40. Geburtstag begeht. An einem Tag haben **Rudolf Erberich** (SPD) und **Franz Schlüter** (CDU) Geburtstag, die am 17. Dezember 43 bzw. 45 Jahre alt werden. Das letzte Geburtstagskind dieser Woche ist **Helmut Hellwig** (SPD). Er vollendet am 20. Dezember sein 37. Lebensjahr.

✧

Am 2. Dezember verstarb **Prof. D. Ernst Kinder** im Alter von 60 Jahren. Er war Direktor des 1954 von ihm gegründeten Instituts für ökumenische Theologie im Fachbereich evangelische Theologie an der Universität Münster. Außerdem stand Prof. Kinder dem Seminar systematische Theologie als Direktor vor.

✧

Zum stellvertretenden Mitglied des Aufsichtsrates der neuen Schauspiel G.m.b.H. in Düsseldorf wurde von der Landesregierung **Regierungsvizepräsident Knop** ernannt. Er tritt die Nachfolge des zum Staatssekretär im Kultusministerium berufenen Dr. Mittelstaedt an.

✧

Einen **neuen Vorstand** hat die **Landespressekonferenz** Nordrhein-Westfalen e. V. am 7. Dezember in Düsseldorf gewählt. Neuer Vorsitzender wurde Marcel Gärtner (WDR-Landesstudio Düsseldorf). Zu Beisitzern wurden gewählt: Lothar Bewerunge (Frankfurter Allgemeine Zeitung), Cornelius Bormann (Westdeutsches Fernsehen), Heide Dörrhöfer (Der Spiegel, Düsseldorfer Redaktion) und Max Karl Feiden (Ruhr-Nachrichten, Westf. Nachrichten u. a.). Die bisherige Vorstandsmitglieder hatten auf eine Wiederwahl verzichtet. Mit dem neuen Vorstand hat sich sein Durchschnittsalter von 47 auf 37 Jahre reduziert.

Einen neuen **Personalrat** wählte am 4. Dezember die Belegschaft des Landtags NW. Nach dem Personalvertretungsgesetz für den öffentlichen Dienst müssen diese Wahlen alle drei Jahre durchgeführt werden. Von den 147 Stimmberechtigten der Landtagsverwaltung gaben 141 ihre Stimmen ab, davon waren 4 ungültig. Gewählt wurden: für die Gruppe der Beamten Oberregierungsrat Leo Felden (16 Stimmen von 26 Wahlberechtigten), für die Gruppe der Angestellten Hans Konniger und Frau Hanna Makiolla (31 bzw. 19 Stimmen von 71 Wahlberechtigten), für die Gruppe der Arbeiter Regierungsdirektor Heinrich Mauermann und der Kellner Herbert Friebe (beide je 16 Stimmen von 50 Wahlberechtigten). Die konstituierende Sitzung des Personalrats fand bereits am 7. Dezember statt, in der Hans Konniger zum Vorsitzenden gewählt wurde.

✧

Erika Becker, seit dem 1. Januar 1964 im Petitionsbüro des Landtags tätig, erhielt am 7. Dezember aus der Hand des Präsidenten Dr. Lenz die Urkunde für ihre 25jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst.

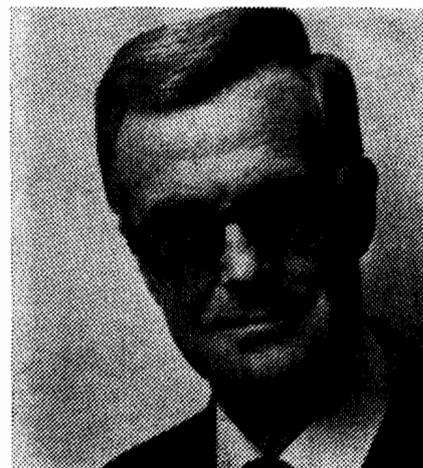
Gästebuch

Ein kurzes Gespräch mit **Dr. Bernhard Frelherr von Falkenhausen** (Bild links) nach seiner Wahl zum stellvertretenden Wahlmitglied des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen führte Landtagspräsident Dr. Wilhelm Lenz im Beisein von Dr. Dietrich Bischoff, dem Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs des Landes NW (Bild rechts).



711 Bürger waren in der Woche vom 7. bis 10. Dezember Gäste im Düsseldorfer Landtagsgebäude. Davon verfolgten 578 Besucher auf der Zuhörertribüne die Plenarsitzungen am 8. und 9. Dezember. Gymnasiasten, Studenten, Real-schüler und Krankenpflegeschüle-

Wer schreibt für wen?



Max Karl Feiden (58) erfüllt seit zwei Jahrzehnten eine journalistische Doppelfunktion: Er ist Chefreporter der Ruhr-Nachrichten, leitet deren Düsseldorfer Büro und vertritt hier außerdem die Westfalenpost und die Westfälischen Nachrichten. Den geborenen Koblenzer, der mit 16 Jahren seine erste Erzählung veröffentlichte, 1932 das Abitur machte und in über 30 Berufsjahren mehr an der Reporterfront als am Redaktionsschreibtisch tätig war, zog und zieht es von der „Landespolitik“ immer wieder hinaus in die Welt. Für seine zahlreichen Serien durchstreifte „MKF“ alle fünf Erdteile. Er war Gast bei US-Präsident Eisenhower auf dessen Farm in Gettysburg, bei Ministerpräsident Ben Gurion im Kibbuz Shed-Boker, beim Schah von Persien im Golestan-Palast. Außerdem besuchte er die Astronauten in Kap Kennedy und die Ölbohrer in der Sahara, die Eskimos an der Beringstraße und die Ureinwohner Australiens, die Teppichknüpferinnen in Schiras und die japanischen Perlenfischerinnen in Kobe – aber auch die Geishas in Kyoto. Sein Hobby: eine Bibliothek, vor allem zeitgenössische Romanciers.

rinnen wechselten sich mit Kommunalpolitikern, Bundeswehrsoldaten, Mitgliedern eines SPD-Ortsbezirks und Angehörigen der Aff-cent School Brunssum (German Section) ab. Sie kamen unter anderem auf Initiative der Abgeordneten Trabalski (SPD), Dr. Waffenschmidt (CDU), Dr. Möcklinghoff (CDU), Winkels (SPD), Reinhardt (SPD), Schaa (CDU), Kröhan (SPD), Strathmann (SPD) und Nowack (SPD). Mit Schülern ihres Wahlkreises diskutierten die Abgeordneten Brömmelhaus (CDU) und Mertens (CDU).

Mit Skepsis nahm die politisch interessierte Öffentlichkeit in der ersten Hälfte dieses Jahres zur Kenntnis, daß der Landtag Nordrhein-Westfalen in der 7. Wahlperiode wöchentlich einen eigenen Informationsdienst herausgeben wollte, um seine Arbeit transparent zu machen.

„Landtag intern“, auf diesen Namen wurde der hauseigene Informationsdienst getauft, erschien zunächst mit einer Auflagenhöhe von 1000. Bereits nach zwei Monaten mußte sie auf Grund des positiven Echos um 900 erhöht werden, und das ohne gezielte Werbung der Redaktion, nur auf Grund von Besprechungen im Rundfunk, Fernsehen und in der Presse aus Anlaß des Erscheinens der ersten Ausgabe.

Hier einige PRESSESTIMMEN:

Zweites Deutsches Fernsehen, Landesstudio NRW: „Große Gratulation für „Landtag intern“. Ich halte dies für eine gut gegliederte, umfassend informierende und eigentlich seit zwanzig Jahren notwendige Publikation.“

WDR, Landesstudio Düsseldorf: „Von unserer kleinen Redaktionskonferenz angeregt, möchte ich Ihnen sagen, daß die Herausgabe des Informationsdienstes „Landtag intern“ bei uns auf ausgesprochen guten Boden gefallen ist. Wir nutzen diesen Dienst zur Erweiterung unserer Nachrichten, für das Archiv, wir sammeln ihn in einem geschlossenen Bande, und wir versuchen, ihm Informationen für das Kölner Haus zu entnehmen. Alle diese Anforderungen hat der Dienst bislang erfüllt, und ich möchte Ihnen sagen, daß wir darüber glücklich sind.“

WDR, Westfalenstudio: „Herzlichen Glückwunsch zu dem wirklich glücklichsten neuen Informationsdienst aus dem Landtag. Ich lese ihn mit großer Freude, — Ich bin gewiß, gleich mir werden es viele Interessenten in diesem Lande tun.“

Lüdenscheider Nachrichten: „Ich habe mir Ihre Publikationen einmal näher angesehen und Respekt vor der Arbeit, die Sie dort jede Woche zu leisten haben. Dies sei Ihnen nur auf die Schnelle gesagt.“

Deutscher Bundestag, Presse- und Informationszentrum: „Zum Erscheinen Ihres ersten Dienstes „Landtag intern“ darf ich Ihnen herzlich gratulieren. Schon auf den ersten Blick macht der Dienst in seiner Gestaltung einen guten Eindruck. Auch der Inhalt ist lebendig und vielseitig.“

Landtag Rheinland-Pfalz: „Herzlichen Glückwunsch zum gelungenen Start. Der Dienst hat hier Aufsehen erregt.“

REBUS

Moderne Kunst im Landtag?



Beitrag des Abgeordneten
Hans-Josef Bost (CDU)

Auflösung: (Wertz-Haushalt)

Landkreistag Nordrhein-Westfalen: „Wir beglückwünschen Sie und den Landtag Nordrhein-Westfalen zu dieser Publikation. Wir sind der Überzeugung, daß die sachliche und wertvolle Arbeit des Landtags Nordrhein-Westfalen der breiten Bürgerschaft des Landes durch diesen Informationsdienst näher gebracht werden kann. Vor allen Dingen dürfte die Arbeit der einzelnen Ausschüsse endlich in der Öffentlichkeit die Resonanz finden, die sie auf Grund Ihrer wichtigen, vor-

bereitenden Bedeutung für die Plenarbeschlüsse verdient.“

Die in „Landtag Intern“ zur Diskussion gestellten Themen unter „Wort und Widerwort“ sowie andere Berichte fanden nicht nur in der Presse ihren Niederschlag, sondern auch in zahlreichen LESERZUSCHRIFTEN:

Städt. Berufsbildende Schule Rheinhessen: „In den wenigen Wochen des Erscheinens von „Landtag intern“ hat sich gezeigt, daß mit diesem Informationsorgan auch ein sehr gutes Arbeitsmittel für den staatsbürgerlichen bzw. politischen Unterricht in den Schulen geschaffen worden ist. Die jeweils kurze und prägnante Darstellung aktueller landespolitischer Themen ist von großem Informationswert für alle Lehrer. Deshalb bitte ich Sie, der von mir geleiteten Schule künftig nicht nur ein Stück, sondern 25 Exemplare zuzuschicken.“

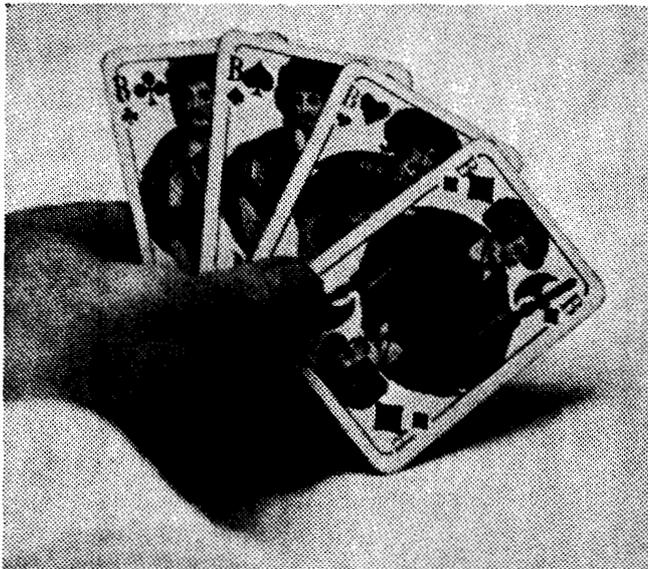
Ebenfalls nahm [redacted] als „engagierter Bildungswirtschaftler und langjähriger Datenverarbeiter im Schulwesen“ zu dem von Landtagspräsident Dr. Lenz vorgeschlagenen Informationssystem für Abgeordnete Stellung: „Meines Wissens erheben Sie sogar als erster Politiker die nicht nur berechnete, sondern aus der Sicht der Volks- und Steuerwirtschaft vor allem dringend notwendige Forderung nach einem ‚Datenordnungsgesetz‘ für die Bundesrepublik ... Deshalb hoffe ich, daß Ihre sehr begrüßenswerten Bemühungen im nordrhein-westfälischen Parlament zu baldigen Erfolgen führen werden.“

Allein zum Thema „NRW-Spielbankengesetz“ gingen 25 Leserzuschriften ein. Stellvertretend für alle hier der Geschäftsführer der Casino-Gesellschaft Eltenberg:

„Für Ihre ebenso fundierte wie interessante Berichterstattung in der Spielbanksache möchte ich Ihnen verbindlichen Dank sagen. Als ‚Nicht-Spielexperte‘ haben Sie das Wesentliche kristallklar herausgearbeitet. Das ist überhaupt das Augenfällige an ‚Landtag intern‘, daß die aktuellen landespolitischen Tagesfragen einerseits in den Grundzügen kurz und prägnant, andererseits in einer geschmackvollen Auflockerung dargestellt werden, dazu gewürzt mit ‚heißen Eisen‘ und auch heiteren Dingen.“

„Knüller“ beim Skat *)

Der Chefredakteur einer nicht in Düsseldorf erscheinenden Zeitung wollte bei einem Besuch in der Landeshauptstadt auch den dortigen Korrespondenten seines Blattes sprechen. Er fand ihn im Landtagsrestaurant – bei einem handfesten Skat. Mitspieler: Ein Minister a. D., ein stellvertretender Fraktionsvorsitzender und der Landtagspressechef. „So hätten Sie sich die Arbeit Ihres



Korrespondenten nicht vorgestellt?“ flachste einer der Politiker. „Aber so habe ich sie mir gewünscht!“ entgegnete der Chefredakteur.

Beide hatten bewußt übertrieben, dennoch die wesentliche Aufgabe des Korrespondenten angesprochen: nämlich in der Landeshauptstadt für seine Redaktion über das ihr zugehende Agenturmateriale hinaus Nachrichten zu sammeln, politische Zusammenhänge festzustellen, sich anbahnende Entwicklungen zu erkennen und Hintergründe aufzuhellen. Wenn er aber gut unterrichtet sein soll, braucht er möglichst viele persönliche Kon-

takte. Nicht zum erstenmal verzichtete ein Korrespondent auf einen „Grand mit Vieren“, den er auf der Hand hatte, um eine Exklusiv-Nachricht, die beim Kartengeben zufällig mit auf den Tisch gekommen war, noch schnell seiner Redaktion durchzutelefonieren.

Diese provinziell anmutende, aber auch in der Bundeshauptstadt gepflegte „Arbeitsmethode“, ist eine von vielen, die meistens jedoch nicht mit Vergnügen verbunden sind. Auch die Politiker schätzen sie, wenn sie beim Gespräch auf den Wandelgängen des Landtags oder bei einer Begegnung auf der Party eines Generalkonsuls etwas unter der Hand in die Presse bringen möchten, ohne den offiziellen Weg über den Regierungssprecher oder Fraktionsprecher oder auch über die Landespressekonferenz e. V. zu benutzen. Sie besteht seit über 20 Jahren und zählt rund 90 Mitglieder, die alle als Korrespondenten bei der Landesregierung und zum großen Teil auch als Parlaments-Korrespondenten beim Landtag akkreditiert sind.

Diese Zahl mag überraschen. Ein Blick in die Mitgliederliste der Landespressekonferenz e. V. erklärt, warum sie so hoch ist. Es gibt keine namhafte Zeitung oder Zeitschrift zwischen Berlin und Aachen, Hamburg und München, die nicht in Düsseldorf einen eigenen Korrespondenten hätte. In einzelnen Fällen vertritt ein Korrespondent auch eine Zeitungsgruppe. Einige große Blätter dagegen unterhalten ihre Büros, in denen sogar vier und sechs Korrespondenten arbeiten. Schließlich ist Düsseldorf nicht nur die Hauptstadt des größten Bundeslandes, sondern auch Sitz des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Es residieren hier zahlreiche bundesweite Organisationen, nicht zuletzt gilt Düsseldorf als der „Schreibtisch des Ruhrgebiets“. Ballungszentren politischen oder wirtschaftlichen Geschehens sind aber auch immer die Orte, an denen Korrespondenten für die Zeitungen unentbehrlich sind.

*) So dargestellt von dem Düsseldorfer Korrespondenten Max Karl Felden in der Jubiläumsausgabe der Westfälischen Nachrichten vom 17. Oktober 1970.

Terminvorschau

Landtagstermine in der Woche vom 14. 12. bis 19. 12. 1970

Montag, 14. 12.

Fraktionssitzungen

Dienstag, 15. 12.

Ausschuß für Ernährung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

1. Entwurf einer Freibankfleisch-Verordnung
2. Entwurf einer Verordnung über Zuständigkeiten nach der Verordnung über die Erhitzung von Milch zu Futterzwecken und Beseitigung von Zentrifugenschlamm aus Molkereien
3. Etatberatungen

Sportausschuß

Etatberatungen

Hauptausschuß

1. Etatberatungen
2. Grundstücksangelegenheit
3. Bericht der Landesregierung über die Kooperation von Bund und Ländern im Bereich der Entwicklungshilfe
in Verbindung damit:
Neubau des Gästehauses auf dem Gelände des „Uhlhofes“ in Bad Honnef
4. Bericht der Landesregierung über den Stand der sogenannten Flurbereinigungsverhandlungen

Petitionsausschuß

Behandlung von Petitionen

Mittwoch, 16. 12.

Ausschuß für Wohnungs- und Städtebau

Etatberatungen

Ausschuß für Arbeit, Soziales und Gesundheit

Etatberatungen

Ausschuß für Landesplanung

1. Etatberatungen
2. Novellierung des Landesentwicklungsplanes I
3. Siebter Bericht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen über Stand, Maßnahmen und Aufgaben der Landesplanung

Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung

1. Bericht über Jugendschutzstellen
2. Bericht über Erholungsmaßnahmen
3. Bericht über die Grundsätze für den Bau von Kindergärten
4. Bericht über die Förderung von jugendbildendem Schrifttum
5. Vorklassen

Donnerstag, 17. 12.

Wirtschaftsausschuß

Etatberatungen

Justizausschuß

Abschließende Etatberatungen

Kommunalspolitischer Ausschuß

Abschließende Beratung des Finanzausgleichsgesetzes 1971

Kulturausschuß

Etatberatungen

Ausschuß für Innere Verwaltung

Etatberatungen

Verkehrsausschuß

Etatberatungen

Freitag, 18. 12.

Ausschuß für Jugend, Familie und politische Bildung

Etatberatungen

Verkehrsausschuß

Etatberatungen